

Erzbischöfliches Suitbertus-Gymnasium

Curriculum Katholische Religionslehre

Präambel

Der Glaube, dass sich Gott den Menschen in Jesus Christus offenbart hat, vermag Menschen zu stärken und lässt uns mit den Wechselfällen des Lebens und der menschlichen Begrenztheit gelassener umgehen. Dieser Glaube gibt uns Orientierung in Entscheidungssituationen, Schutz und Begleitung. Er verleiht uns unantastbare Würde, verheißt uns Vollendung, lässt uns einander begegnen und verstehen. Er lässt erleben und macht erfahrbar, dass sich Gott uns in Liebe zuwendet und trägt, auch und gerade in Stunden des Zweifels und der Not. Im Rahmen des Erziehungsauftrages der katholischen Schulen nimmt das Fach Katholische Religionslehre eine besondere Stellung ein. Es wird in allen Jahrgangsstufen bis zum Abitur verbindlich unterrichtet. Es vermittelt theologisches Fachwissen und weckt Verständnis für die Bedeutung dieses Wissens für das eigene Leben und dessen Perspektiven. Ebenso hilft der Religionsunterricht, spirituelle Bedürfnisse als solche wahrzunehmen und antwortet auf die Sehnsucht nach Transzendenz. Die intellektuelle Auseinandersetzung wird vertieft durch ein vielfältiges pastorales Angebot persönlicher und gemeinschaftlicher Formen des Glaubensvollzugs. Auf dieser breiten Basis trägt der Religionsunterricht in besonderer Weise zur Persönlichkeitsentfaltung des Einzelnen bei und ermöglicht eine verantwortete Glaubensentscheidung.

A) Die wissenschaftspropädeutische Orientierung

Das Wissen um die Fundamente des eigenen Glaubens und ein kritisches Reflektieren der Glaubensinhalte ist gerade in der zunehmend globalen Welt und der damit verbundenen Begegnung mit anderen Glaubensrichtungen und Religionen ein unabdingbarer Bestandteil gymnasialen Religionsunterrichts. Auf der Basis zunehmender wissenschaftspropädeutischer Orientierung vermittelt und durchdenkt der Religionsunterricht die Inhalte des christlichen Glaubens, einerseits intellektuell anspruchsvoll, andererseits aus existentieller Teilhabe. Vor dem Hintergrund der modernen, säkularisierten Gesellschaft und unter Berücksichtigung der Lebenswirklichkeit der Schüler/innen sucht er die Implikationen dieses Glaubens und seine Tragfähigkeit altersgerecht zu erforschen und einsichtig zu machen. Die Schüler/innen werden dadurch befähigt, dieses religiöse Wissen für die eigene Lebensgestaltung in sozialer Verantwortung und für die Sinnfindung zu nutzen und konkurrierende Sinnangebote oder Nihilismen bzw. deren Ethos kritisch zu prüfen. Der Religionsunterricht nutzt den interdisziplinären Diskurs. Er fördert den ökumenischen und interreligiösen Dialog und schafft ein Bewusstsein für das geschwisterliche Miteinander der Konfessionen.

B) Das ergänzende pastorale Angebot

Neben der Einübung verschiedener Gebets- und Meditationsformen im Unterricht sind die Schüler und Schülerinnen im 14-tägigen Rhythmus zum Schulgottesdienst eingeladen, der, in Absprache mit dem Schulseelsorger, jeweils von einer Klasse bzw. einem Kurs vorbereitet

wird. Darüber hinaus bieten Besichtigungen, Exkursionen und Begegnungen mit Gläubigen anderer Religionen die Möglichkeit der gemeinschaftlichen und persönlichen Reflexion der eigenen religiösen Orientierung. Eine besondere Verdichtung erfährt der Glaubensvollzug durch die Besinnungstage in den Jahrgangsstufen 6 und 9 sowie durch die Exerzitien in der Jahrgangsstufe 11, die sich an ein zweiwöchiges Sozialpraktikum anschließen. In Zusammenarbeit mit den erzbischöflichen Schulen nehmen die Schüler und Schülerinnen an Wallfahrten teil. Die grundsätzliche Orientierung am Wohl des Nächsten findet ihren Ausdruck in regelmäßigen anlassbezogenen Spenden- und Sammelaktionen.

Hausaufgabenkonzept im Fach Katholische Religion

Hausaufgaben im Fach Katholische Religionslehre dienen dazu, die Unterrichtsinhalte vor- bzw. nachzubereiten. Das im Unterricht Thematisierte gilt es zu wiederholen, zu vertiefen und auf neue Situationen anzuwenden. Hausaufgaben unterstützen das individuelle und selbstständige Lernen der SchülerInnen und können Auskunft geben über die jeweiligen Lernfortschritte.

Hausaufgaben sind so zu konzipieren, dass sie in einer angemessenen Zeit anzufertigen sind. Die Stundentafel, die Bestimmungen für die Hausaufgabendauer und die jeweilige Lerngruppensituation sind dabei zu berücksichtigen. Die Überprüfung und Besprechung der Hausaufgaben kann u.a. erfolgen in Partnerarbeit, mit der ganzen Lerngruppe, in Einzelarbeit mit Hilfe von Lösungsblättern, ggf. auch im Einzelgespräch mit dem Lehrer. Hausaufgaben, die nicht gemacht wurden bzw. unvollständig sind, sind nachzuholen.

Hausaufgaben orientieren sich thematisch am laufenden Unterricht, sie umfassen u.a. nachstehende Arbeitsbereiche: Bearbeitung einer präzise gestellten Aufgabe (u.a. Ausführungen zu einer bestimmten Fragestellung, eines klar umrissenen Themas), mündliche oder schriftliche Textwiedergabe, kurze Zusammenfassung der Stundenergebnisse, eigene Recherchen zu einer unterrichtsspezifischen Thematik, vorbereitende Aufgaben für Projekt- bzw. Gruppenarbeit, Fortsetzung eines Lerntagebuchs.

Die folgenden Ausführungen fußen auf der in der BASS formulierten Rechtsgrundlage (BASS 12–31 Nr.1 Hausaufgabenenerlass (Stand 01.07.2009)). Im fachwissenschaftlichen Unterricht kommt den Hausaufgaben eine wichtige Bedeutung zu, da sie das im Unterricht Erarbeitete weiterführen oder neu zu Erlernendes vorbereiten helfen, Gelerntes wiederholen, vertiefen oder in neuen Situationen anwenden lassen, wobei vor allem die Selbstständigkeit des Lernenden im Vordergrund steht. In der Auseinandersetzung mit einer neuen im Zusammenhang des Unterrichtsstoffes formulierten Aufgabenstellung wird den Schülern die Möglichkeit gegeben, erlernte Methoden, Arbeitstechniken und Hintergrundwissen anzuwenden und so die eigenen fachlichen Kompetenzen zu festigen und zu erweitern. Zudem ermöglichen sie individualisierte Lernfortschritte, fördern Selbstsicherheit durch erfolgreiche Bearbeitung und geben Auskunft über den eigenen Lernerfolg. In diesem Zusammenhang ist die regelmäßige Erledigung der Hausaufgaben unverzichtbar und ist als Zeichen der Zuverlässigkeit des Lernenden zu werten, der in der täglichen Organisation der Hausaufgaben seine Eigenverantwortung zum Ausdruck bringt. Ebenso unverzichtbar ist aber auch eine

regelmäßige Kontrolle der Hausaufgaben unter den oben skizzierten pädagogischen Prämissen, so dass die Schüler im Rahmen der Wertschätzung ihrer Arbeit eine gezielte individuelle Rückmeldung und Förderung erhalten, da sich dem Lehrenden die individuelle Kompetenz und der Wissensstand des Einzelnen in den Ergebnissen spiegelt. Berücksichtigt werden neben der äußeren Form insbesondere die Regelmäßigkeit, Vollständigkeit, Selbständigkeit und Qualität der Hausaufgaben. Diese werden nicht im herkömmlichen Sinne zensiert, wohl aber wird die Besprechung und Auswertung der Ergebnisse als wesentlicher Bestandteil der „Sonstigen Mitarbeit“ der Schüler herangezogen. Um dem Problem zu begegnen, dass nicht jede Hausaufgabe aller Schüler im Unterricht besprochen werden kann, bieten sich folgende Verfahrensweisen als Möglichkeit zur Integration der Hausaufgabenbesprechung in den Fachunterricht an: Hausaufgabenkonferenzen, Schreibkonferenzen-auch unter Einbezug von vorbereiteten Erwartungshorizonten und Beobachtungsbögen für mündliche Vorträge. Grundlegend ist dabei, dass der Bezug der Hausaufgaben zum behandelten Unterrichtsstoff klar erkennbar ist und Sinn und Zielsetzung verständlich sind, indem sie konkrete und überprüfbare Aufgabenstellungen beinhalten. In der Regel sollten die Aufgaben auf dem Hintergrund des Erarbeiteten selbstständig lösbar und somit erfolgsorientiert und motivierend sein. Durch die dem jeweiligen Alters- und Entwicklungsstand gemäßen abwechslungsreichen und niveaudifferenzierten Aufgaben können die Schüler so in ihrem individuellen Lernfortschritt motiviert und gefördert werden. Nicht zwangsläufig muss sich aus jeder Deutschstunde eine Hausaufgabe ergeben, zumal viele Übungsaufgaben auch in den Unterricht integriert werden können, da der Unterricht durch das Doppelstundenprinzip oft in einer Doppelstunde stattfindet.

Wünschenswert ist es in diesem Zusammenhang, dass der Klassenlehrer die Gesamtbelastung durch die Hausaufgaben kontrolliert und im Falle einer Überlastung koordinierend eingreift. Die bisherigen Erfahrungen bezüglich der Hausaufgabenbelastung im Rahmen von G8 zeigen jedoch, dass das eingeführte Doppelstundenprinzip zu einer Entlastung der Schüler/innen und zu einer ausgewogeneren Hausaufgabenbelastung geführt hat.

Komplexere Hausaufgaben sollten im Unterricht mit den Schülern vorbesprochen und anhand von Beispielen erläutert werden, so dass die selbstständige Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung erleichtert und der nichterwünschten Inanspruchnahme fremder Hilfe vorgebeugt wird. Hausaufgaben müssen selbstständig erarbeitet werden; bei in Partner- oder Gruppenarbeit verfassten Hausaufgaben (z.B. bei Referaten) muss deutlich sein, wer für den jeweiligen Teilverantwortlich ist. Die Übernahme von Texten oder Textauszügen aus dem Internet oder anderen Sekundärquellen ist grundsätzlich zu kennzeichnen. Die Hausaufgaben eröffnen nicht zuletzt den Eltern einen Überblick über die Anforderungen des Unterrichts und die Fähigkeiten, das Lerntempo, die Selbstständigkeit, die Methodik und den Wissensstand des eigenen Kindes. Wünschenswert ist es in diesem Zusammenhang, dass die Eltern zunächst bei der Organisation der Hausaufgaben im Blick auf das Zeitmanagement (z.B. der Zeitplanung, der Aufteilung der Hausaufgaben, der angemessenen Reihenfolge, der notwendigen Pausen) helfend mitarbeiten, so dass die Prinzipien des „Lernen Lernens“ vertieft und die Schüler dann in zunehmendem Maß befähigt werden, diese Organisation selbstständig vorzunehmen. In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig, eine angemessene Lernatmosphäre zu schaffen und Interesse an den Inhalten des Unterrichts und den

Hausaufgaben des Kindes zu bekunden. Die Überprüfung der Hausaufgaben ist jedoch nur auf die formale Erledigung (Vollständigkeit und Ordnung) zu beschränken. Bei Schwierigkeiten mit den Hausaufgaben sollen Eltern nicht helfend eingreifen, sondern die Probleme im Gespräch genau erfassen und durch einen Vermerk als Anfrage in den Unterricht zurückverweisen.

Leistungsbewertung und Lernerfolgsüberprüfung in der Sekundarstufe I

Die Leistungsbewertung orientiert sich an den im Schulgesetz (§ 48 SchulG) und in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-SI) festgelegten Grundsätzen.¹

Im Fach Katholische Religionslehre sind keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen; die Leistungsbewertung erfolgt demzufolge nur im Beurteilungsbereich *Sonstige Leistungen*. Die im Rahmen der Behandlung der Inhaltsfelder erworbenen Kompetenzen sind bei den Lernerfolgsüberprüfungen zu berücksichtigen.

Dabei ist zu beachten, dass im Fach Katholische Religionslehre Kompetenzen angestrebt werden, die auf das Urteilsvermögen und Wertebewusstsein der Schülerinnen und Schüler abzielen, und nicht durch eine direkte Lernerfolgskontrolle zu überprüfen sind. Glaubensentscheidungen der Schülerinnen und Schüler dürfen nicht Bestandteil der Leistungsbeurteilung sein.

Um eine Festigung und Weiterentwicklung der Kompetenzen zu ermöglichen, ist den Schülern Raum zu geben, Grundlegendes zu wiederholen und in neuen Anwendungsbereichen zu vertiefen. Die Lernerfolgskontrollen bieten den Lehrerinnen und Lehrern die Möglichkeit, die Relevanz der Unterrichtsziele, -inhalte und -methoden zu reflektieren und entsprechende Modifizierungen vorzunehmen. Für die Schülerinnen und Schüler stellen die Lernerfolgskontrollen eine Hilfe zur Einschätzung des eigenen Lernstandes dar. Die Beurteilungsmaßstäbe sind den Schülerinnen und Schülern mitzuteilen. Die Transparenz der Bewertungskriterien ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten im Kontext des individuellen Lernprozesses nachzuvollziehen. Lernempfehlungen helfen den Schülerinnen und Schülern sich weiterzuentwickeln. Die Bewertung der Schülerleistungen erfolgt auf der Grundlage des vom Lehrplan vorgegebenen Kompetenzspektrums (*Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz, Handlungskompetenz*). Die Lernerfolgskontrollen sollen darauf ausgerichtet sein, den ausgewiesenen Kompetenzerwartungen gerecht werden zu können. Der Beurteilungsbereich *Sonstige Leistungen im Unterricht* bezieht sowohl mündliche als auch schriftliche Unterrichtsbeiträge ein. Dabei sind die Kriterien *Qualität, Quantität* und *Kontinuität* anzulegen, *Darstellungs- und Inhaltsleistungen* sind zu differenzieren. Gemäß Kernlehrplan sind die *Sonstigen Leistungen im Unterricht* u.a. wie folgt zu differenzieren:

¹ vgl. Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung (KLP-Kap.3)

- Mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zu unterschiedlichen Gesprächs- und Diskussionsformen, Kurzreferate , Präsentationen)
- Schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Ergebnisse der Arbeit an und mit Texten und weiteren Materialien, Ergebnisse von Recherchen, Mindmaps, Protokolle)
- fachspezifische Ergebnisse kreativer Gestaltungen (z.B. Bilder, Videos, Collagen, Rollenspiel)
- Dokumentation längerfristiger Lern- und Arbeitsprozesse (Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- Kurze schriftliche Übungen
- Beiträge im Prozess eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen von Gruppenarbeit und projektorientiertem Handeln)
- Hausaufgaben: regelmäßig, vollständig, sorgfältig

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

Wie auch bei der Bewertung von Klassenarbeiten und Klausuren sind bei der Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“ im Sinne einer allgemeinen Orientierung an verbindlichen Standards die im Lehrplan ausgewiesenen Aspekte zu berücksichtigen. Auch ist es den Aussagen des Kernlehrplans zufolge hilfreich und notwendig, an dieser Stelle die Verstehens- und Darstellungsleistung der jeweiligen Mitarbeit bei der Bewertung zu berücksichtigen.

Die mündliche Mitarbeit-Beiträge zum Unterrichtsgespräch:

- Umfang und Kontinuität
- gedankliche Stringenz
- Selbstständigkeit der Reflexions- und Darstellungsleistung
- Bezug zum Unterrichtsgegenstand
- Urteilsfähigkeit
- sprachliche und fachterminologische Präzision
- Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit

Hausaufgaben:

- Regelmäßigkeit, Vollständigkeit und Qualität
- Selbstständigkeit
- äußere Form , Sorgfalt, Ordnung
- Nachweis eines intensiven Bemühens um Lösung auch bei Schwierigkeiten

- Ertrag für den Unterricht

Vortragsleistung /Referate:

- Eigenständigkeit/ Originalität in Thema und/ oder Vorgehensweise
- Organisation des Vorhabens
- Methodenreflexion
- Themenbezug des Materials
- Organisation des Informationsmaterials
- Sicherheit und Selbstständigkeit in der Beurteilung dargelegter Zusammenhänge
- Gliederung des Vortrags
- Vortragstechnik
- Nutzung von Präsentationsformen
- Thesenpapier
- Adressatenbezug

Protokolle:

- sachliche Richtigkeit
- Klarheit
- angemessene Genauigkeit in der Auswahl und Zuordnung von Aussagen zum Unterrichtsgegenstand und -verlauf
- normgerechte Form
- Gliederung
- Zielorientierung

Heftführung/ Lesetagebuch/Portfolio:

- Sorgfalt, Vollständigkeit und Ordnung
- Sammlung, Ordnung und Aufbereitung von Arbeitsblättern
- Qualität der Stundenmitschriften
- Kommentierung und Ausgestaltung von Tafelskizzen
- Methodische, inhaltliche und problembezogene Reflexion des Unterrichtsvorhabens

Schriftliche Übungen:

- Orientierung an den aus der Aufgabenstellung erwachsenden Kriterien

- Berücksichtigung der Verstehens- und Darstellungsleistung

Mitarbeit in Gruppen:

- Arbeitsplanung und Arbeitsprozess
- Anstrengungsbereitschaft, Engagement, Beitrag des Einzelnen für die Gruppe
- Teamfähigkeit
- Sachorientierung
- Qualität der Beiträge/ Lösungsniveau

Mitarbeit in Projekten:

- Planung, Durchführung, Präsentation, Reflexion v.a. im Blick auf Selbstständigkeit
- Sinnhaftigkeit/ Relevanz und Originalität
- Methodensicherheit•Präsentationskompetenz

In der SI hat die Lehrkraft die Verpflichtung, dafür Sorge zu tragen, dass alle Schüler/innen in den Lernprozess eingebunden werden. Auch die durch die/den Lehrenden initiierte Mitarbeit des Schülers hat einen Stellenwert in der „Sonstigen Mitarbeit“.

In der Sek. II wandelt sich das Verhältnis von „Holschuld“–„Bringschuld“ zu Lasten der Schüler/innen; der/die Lehrende ist damit aber nicht vollkommen von der Verpflichtung einer Aufforderung zur Beteiligung entbunden.(§ 48 Abs. 2 Schulgesetz, Erläuterung Nr.2.6)

Eine frühzeitige Einbindung der Schüler in den Bewertungsprozess im Rahmen der „Sonstigen Mitarbeit“ auch im Sinne der Transparenz der Notengebung bietet sich vor allem durch den Verweis auf eine notwendige Selbsteinschätzung des Schülers an. Hierzu können Beurteilungsfragebögen oder Kriterienkataloge als Grundlage herangezogen werden, die verhaltensnahe und niedrig inferente Aspekte aufweisen, so dass eine effiziente(Selbst-) Beurteilung unterstützt wird.

Binnendifferenzierung, Lernausgangslage und individuelle Förderung

Lange ging man in der Unterrichtsplanung von einem „imaginären Durchschnittsschüler“, und damit von einer in Alter und Vorkenntnissen homogenen Lerngruppe aus. Heutzutage weiß man, dass die Klassen und Kurse teilweise eine große Heterogenität in Alter und Sozialisation ausweisen, so dass ein „einheitlicher Unterricht für alle“ fast nicht möglich ist. Viel stärker als in anderen Fächern ist im Religionsunterricht die Prägung durch eine religiöse oder eher kirchendistanzierte Erziehung und Sozialisation von hoher Bedeutung: neben Schülerinnen und Schüler, die biblische Geschichten und kirchliche Glaubenspraxis selbstverständlich kennen und hierzu einen emotionalen Bezug haben, steht eine große Anzahl getaufter oder auch konfessionsloser Schülerinnen und Schüler, in deren Familien Glaube keine Rolle spielt und die daher weder über Grundkenntnisse verfügen noch einen emotionalen Zugang zu Religion haben.

Vor allem aber hat die Darstellung der Ergebnisse der neueren Lerntheorie deutlich gemacht, dass Lernen ein individueller Vorgang ist, der – schon allein aufgrund des Vorwissens und der vorhandenen individuellen Konstruktionen - nicht bei allen Schülerinnen und Schülern gleichermaßen abläuft. Hieraus ergibt sich auch, dass der Lernprozess nicht für alle gleich sein kann, sondern dass die Entwicklung von Kompetenzen ein individueller kumulativer Prozess ist, der von der jeweiligen Lehrkraft beobachtet und begleitet werden muss, der aber letztlich von den Schülerinnen und Schülern jeweils selbst verantwortet wird. Das ist das Entscheidende guten Unterrichts: Jeden Einzelnen zu betrachten und sie oder ihn für seinen eigenen Lernprozess verantwortlich, zum Experten für sein eigenes Lernen zu machen. Jede Leistung, ob sie nun innerhalb eines Lernprozesses oder in einer Leistungsmessung erbracht wird, kann damit zum Ausgangspunkt für die Diagnose und die individuelle Förderung eines Schülers/ einer Schülerin werden. Somit gehören die Erhebung der individuellen Lernausgangslage, Binnendifferenzierung und individuelle Förderung konstitutiv zum Unterricht.

Für die konkrete Unterrichtsarbeit können sich nun folgende Konsequenzen ergeben: Zu Beginn einer Unterrichtssequenz ist eine Lernstandserhebung von hoher Bedeutung. Hierbei sollte nicht nur Vorwissen abgefragt werden, sondern die Aufgabenstellung einer Lernstandserhebung sollte neben den kognitiven auch affektive Dimensionen berühren und damit die individuellen Konstruktionen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen.

Die Interpretation der Äußerungen der Schülerinnen und Schüler erfordert von der Lehrkraft eine hohe Analysekompetenz, vor allem im Bereich der religiösen Kompetenz, z.B. bei der Analyse von Gottesbildern der Schülerinnen und Schüler. Gleichzeitig sollten aber nicht nur die Lehrerinnen und Lehrer die Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler interpretieren und daraus Konsequenzen ziehen, sondern die Ergebnisse sollten auch die Basis für eine gemeinsame Planung des Unterrichtsprozesses bilden, der die Fragen der Schülerinnen und Schüler zum Ausgangspunkt nehmen kann.

Dieser gemeinsam geplante Unterricht sollte – nach Möglichkeit – Elemente der Binnendifferenzierung aufweisen. Dies kann z.B. durch die Bereitstellung unterschiedlicher Unterrichtsmaterialien und methodischer Impulse geschehen, durch Erarbeitung von Themenbereichen in Gruppen, die ihre Arbeit selbständig unter Berücksichtigung der Stärken und Schwächen der Gruppenmitglieder organisieren oder durch zusätzliche Aufgabenstellungen, die gezielt einzelne Schülerinnen und Schüler fördern. Binnendifferenzierung geschieht aber auch dort, wo innerhalb einer Unterrichtssequenz unterschiedliche Zugänge zu einem Themenbereich geschaffen werden (z.B. durch Bild, durch Text, durch Musik) oder wo für die guten Schülerinnen und Schüler zusätzliche Aufgaben bereit gestellt werden.

Ein dritter wichtiger Aspekt der Binnendifferenzierung ist die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler in ihren jeweiligen Stärken und Schwächen, die die Lehrkraft aus schriftlichen Arbeiten, Unterrichtsbeiträgen oder aber auch aus der Lernstandserhebung ersehen kann. Ein systematisches Modell für die individuelle Lernbegleitung der Schülerinnen und Schüler stellt die Veröffentlichung des Landesinstituts für Schulentwicklung Lernen im Fokus der Kompetenzorientierung: Beobachten – Beschreiben – Bewerten – Begleiten vor. Es geht davon aus, dass die Förderung in vier Schritten erfolgen kann: die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in allen Kompetenzbereichen werden zunächst vom Fachlehrer (evtl.

auch in Kooperation mit seinem Kollegen) beobachtet, dann z.B. anhand von vorliegenden Kompetenzrastern beschrieben, Defizite und Förderbedarf wird ermittelt, die Leistungen werden also bewertet und die weitere Kompetenzentwicklung wird individuell begleitet.

Im Religionsunterricht zeigt sich häufig, dass die Schwächen und der Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler neben spezifischen Mängeln in der religiösen Kompetenz (z.B. durch ein infantiles Gottesbild) auch fachübergreifende Kompetenzen betreffen (z.B. Umgang mit Texten, Arbeitsverhalten, Ausdruck in der Muttersprache). Daher ist eine individuelle Lernbegleitung in Kooperation mit anderen Fächern wünschenswert, indem zum Beispiel Kompetenzraster im Idealfall von den Lehrkräften affiner Fächer gemeinsam erstellt werden. Dies dürfte nicht nur die individuelle Förderung erleichtern sondern möglicherweise auch die Akzeptanz dieser Förderung im „Nebenfach“ Religion erhöhen.

Leistungsbewertung und Lernerfolgsüberprüfung in der Sekundarstufe II

Die rechtliche Grundlage für die Leistungsbewertung bezieht sich auf die *Allgemeine Schulordnung* (§§ 21-23) und die §§ 13-17 der *Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfungen in der Gymnasialen Oberstufe* (APO-GOST). Auf das Fach Katholische Religionslehre bezogen sind für die Leistungsbewertung die *Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II* zentral.² Zudem gelten die Vorgaben des Zentralabiturs in NRW.

Die Leistungsbewertung folgt nachstehenden Grundsätzen:

- Die Beurteilung der Schülerleistungen erfolgt kontinuierlich. Alle erbrachten Leistungen, basierend auf die im Unterricht vermittelten Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, sind Gegenstand der Beurteilung.
- Die Kriterien der Leistungsbewertung werden den SchülerInnen zum Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zum Halbjahresbeginn mitgeteilt.
- Dies setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler im Unterricht die Gelegenheit hatten, die Anforderungsniveaus kennen zu lernen und sich darauf vorzubereiten, zudem ist den Schülerinnen und Schülern Raum zu geben, die Leistungen zu erbringen.
- In die Bewertung fließen ein: Umfang der Kenntnisse, methodische Sicherheit, Selbstständigkeit, fachspezifisch angemessene mündliche und schriftliche Darstellung.
- Transparenz hinsichtlich der Leistungsanforderungen ist herzustellen.
- Die Glaubenshaltung der SchülerInnen darf nicht in die Leistungsbeurteilung einfließen.

² vgl. Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen – Katholische Religionslehre (05.07.1999, Ritter-Verlag)

Kriterien für die Leistungsbewertung der Sonstigen Mitarbeit im Unterricht

<p>sehr gut</p>	<ul style="list-style-type: none"> • gleichmäßig hohe, unaufgeforderte, engagierte und kontinuierliche Mitarbeit im Unterricht • kontinuierliche, konstruktive und engagierte Beteiligung bei Partner- und Gruppenarbeit • ausgeprägte Bereitschaft, sich auf fachspezifische Themen des RU einzulassen und sich mit diesen kritisch sowie korrelativ auseinanderzusetzen. • differenzierter Umgang mit Problemfragen und Fähigkeit und Fertigkeit, sie in einen größeren Kontext einzuordnen • eigenständige und zielführende Lösungsversuche • fundierte Fachkenntnisse und deren angemessene Anwendung • Sicherheit im Umgang mit den im Unterricht eingeübten Arbeitstechniken und –methoden • ausgeprägte Bereitschaft und stetes Interesse, sich mit neuen Inhalten auseinanderzusetzen. • sorgfältige, termingerechte und qualitativ ansprechende Erledigung der Hausaufgaben
<p>gut</p>	<ul style="list-style-type: none"> • engagierte und kontinuierliche Mitarbeit im Unterricht • regelmäßige, konstruktive Beteiligung bei Partner- und Gruppenarbeit • stete Bereitschaft, sich mit den Inhalten und Fragestellungen des RU auseinanderzusetzen und an Problemlösungen mitzuwirken
	<ul style="list-style-type: none"> • Verstehen komplexer Sachverhalte und Fähigkeit, sie in einem Gesamtzusammenhang zu reflektieren • Interesse und Bereitschaft, sich auf Problemfragen einzulassen und sich kritisch damit auseinanderzusetzen • angemessene Grundkenntnisse und Beherrschung neu vermittelter Methoden • sorgfältige Erledigung von Hausaufgaben

befriedigend	<ul style="list-style-type: none"> • insgesamt regelmäßige Mitarbeit im Unterricht sowie in Einzel-, Partner und Gruppenarbeit • zufriedenstellende Bereitschaft, sich mit den Inhalten und Fragestellungen des RU auseinanderzusetzen • solide Grundkenntnisse • überwiegende Beherrschung vermittelter Fachkenntnisse, Methoden und Arbeitstechniken • weitestgehend zufriedenstellende Erledigung der Hausaufgaben • gelegentliche sachspezifische Verknüpfungen mit Inhalten der jeweiligen Unterrichtsreihe
ausreichend	<ul style="list-style-type: none"> • unregelmäßige Mitarbeit im Unterricht sowie temporäres Engagement bei Partner- und Gruppenarbeit • gelegentliche Bereitschaft, sich mit den Inhalten und Fragestellungen des RU auseinanderzusetzen • lückenhafte Fachkenntnisse und eingeschränkte Methodensicherheit • Anwendung fachspezifischer Arbeitstechniken mit Hilfestellung • oberflächliche Erledigung von Hausaufgaben
mangelhaft	<ul style="list-style-type: none"> • passive Präsenz im Unterricht, geringe Ansätze von Engagement bei Partner- und Gruppenarbeit • kaum Bereitschaft, sich mit den fachspezifischen Fragestellungen des RU zu beschäftigen, unterentwickeltes Problembewusstsein • defizitäre Fachkenntnisse und vorwiegend methodische Unsicherheit • Unvermögen, fachspezifische Arbeitstechniken anzuwenden • formal und inhaltlich unzureichende Hausaufgaben
ungenügend	<ul style="list-style-type: none"> • grundlegend defizitäre Fachkenntnisse • kontinuierlich keine Bereitschaft, sich auf Fragestellungen des RU einzulassen • selbst nach Aufforderung keine Mitarbeit im Unterricht, keine aktive Beteiligung bei Partner- und Gruppenarbeit

- häufig keine Hausaufgaben

Klausuren im Fach Katholische Religionslehre (Sek II)

Jahrgangsstufe	Anzahl der Klausuren	Dauer in Minuten		
		Gk	Lk	
10/EF	2	90		
11/Q1	4	135	180	
12/Q2	4	135*	225**	

*In 12.2 wird eine Klausur unter Abiturbedingungen geschrieben. Die Dauer dieser Klausur beträgt 210 Minuten, hinzu kommt eine 30 minütige Auswahlzeit.

**In 12.2 wird eine Klausur unter Abiturbedingungen geschrieben. Die Dauer dieser Klausur beträgt 255 Minuten; hinzukommt eine 30minütige Auswahlzeit.

Die Klausuren der SII orientieren sich in der Aufgabenstellung an den Aufgabenformaten des Zentralabiturs.

Eine Prüfungsaufgabe im Fach Katholische Religionslehre setzt sich in der Regel aus mehreren Teilaufgaben zusammen. Die Gliederung der Teilaufgaben dient der Eingrenzung, Akzentuierung und Präzisierung der Prüfungsaufgabe. Die Teilaufgaben müssen in einem erkennbaren Zusammenhang stehen. Die Aufgaben sind als Arbeitsaufträge zu formulieren. Die Formulierung der Teilaufgaben erfolgt mithilfe der vorgegebenen Operatoren, die Art und Umfang der geforderten Leistung definieren. In den Aufgabenstellungen muss den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit gegeben werden, auf ihre Erfahrungswelt Bezug zu nehmen und sich in einer Stellungnahme zu positionieren. Die Aufgabenstellungen dürfen indes ein persönliches Bekenntnis weder fordern noch nahe legen.

Schriftliche Aufgabenarten

Aufgabenart I Textaufgabe:

Typ I A Darstellung und Analyse biblischer und anderer Texte sowie die Auseinandersetzung mit ihnen

Typ I B Vergleich von und Auseinandersetzung mit Positionen anhand von Texten

Aufgabenart II Erweiterte („Erweitert“ bezieht sich auf den Textbegriff.) Textaufgabe:

Typ II A Darstellung und Analyse von Materialien vor allem nicht-verbaler Art, z. B. Bildern, Filmen, Bauwerken, sowie die Auseinandersetzung mit ihnen

Typ II B Vergleich von und Auseinandersetzung mit Positionen anhand von Materialkombinationen

Aufgabenart III Gestaltungsaufgabe:

Kriteriengeleitete und kreative Bearbeitung einer Anforderungssituation

im Hinblick auf eine produktionsorientierte Lösung

Besonderes Gewicht für die Bewertung der Verstehensleistung haben:

- sachliche Richtigkeit
- Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre funktionale Bedeutsamkeit
- Folgerichtigkeit und Begründetheit der Aussagen
- Sicherheit im Umgang mit Fachmethoden und Fachsprache
- Grad der Selbstständigkeit in der Behandlung des Sachverhalts.

Besonderes Gewicht für die Bewertung der Darstellungsleistung haben:

- Klarheit in Aufbau und Sprache
- zweckmäßige, an der Eigenart der Aufgabenstellung und des Textes orientierte Anordnung von Teilergebnissen
- Angemessenheit der Textbelege und funktionsgerechtes Zitieren
- Stringenz in der Verknüpfung der Teilergebnisse
- stilistische Qualität und Präzision der Wortwahl, Variabilität in der Formulierung, Vermeidung von Stilbrüchen
- Berücksichtigung standardsprachlicher Normen, Sicherheit in der Konstruktion komplexer Satzgefüge.

Die Bewertung der Klausuren erfolgt in der Regel, mindestens aber einmal pro Schulhalbjahr, nach einem für die Schüler transparenten, mit Punkten versehenen kriterienorientierten System nach Vorbild der Erwartungshorizonte im Zentralabitur. Die Ermittlung des Gesamturteils ergibt sich aus der Punktevergabe gemäß den Vorgaben für das Zentralabitur. Die Korrektur kennzeichnet zudem durch Unterstreichungen im Schülertext, durch Korrekturzeichen und Randbemerkungen, die Vorzüge und Mängel der Darlegungen. Das abschließende Gutachten ergibt sich schlüssig aus den Korrekturen. Rückgabe der Klausuren wird mit einer allgemeinen Besprechung unter Bezugnahme auf die Bewertungskriterien verknüpft; zudem besteht das Angebot eines individuellen Beratungsgesprächs nach der Klausurrückgabe, um die Einschätzung der eigenen Klausur zu differenzieren und Strategien der Verbesserung zu entwickeln.